



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Prüfungsleistungen im Spezialmodul im Bachelorstudiengang

Europa – Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung (9FE)

Prüfungszeitraum: SS

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung vom 16.12.2009 absolvieren.

<p>Name:</p> <p>Vorname:</p> <p>geb. am:</p> <p>Matr.-Nr.:</p>	<p>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. 2. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. 3. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). <p>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</p>
--	--

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Prüfungsleistungen
Spezialmodul:		
S1: Spezialmodul Exkursion		
	6011	Exkursionsprotokoll
S2: Spezialmodul Praktikum		
	6021	Praktikumsbericht
S3: Spezialmodul Bachelor-Projekt		
	6031	Projektbericht

Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer:

- in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- die Bachelorprüfung im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrecht) in einem verwandten Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- die im Einzelnen bestimmten Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Prüfungsleistung erbracht hat, die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt sind.

Datum:

Unterschrift:
Antragsteller/in

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bezüglich Ihres Zulassungsstatus (zugelassen, Vorbehalt) informieren Sie sich bitte im SBservice (<https://sb-service.tu-chemnitz.de/>). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, steht Ihnen ein Terminal im Eingangsbereich des Zentralen Prüfungsamtes zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch an die Mitarbeiter im ZPA wenden.

Prüfungsvorleistungen können noch bis einen Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum unter Berücksichtigung und Einhaltung der Öffnungszeiten im Zentralen Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.